

Kinderschutzkonzept



Der Kinderschutzbund
Ortsverband Uelzen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

- 1.** Sensibilisierung Machtmissbrauch und (sexuelle) Übergriffe
- 1.1** Risiko- und Ressourcenanalyse
- 2.** Regeln für den Umgang mit Nähe und Distanz
- 2.1** Verhaltenskodex OV Uelzen
- 3.** Kinderrechte
- 4.** Partizipation
- 5.** Umgang mit Beschwerden
- 6.** Sexualpädagogik
- 7.** Verfahrensplan
- 8.** Personalmanagement
- 9.** Nachhaltigkeit und Evaluation
- 10.** Adressen und Telefonnummern

Anhang

Impressum

Vorwort

Das vorliegende Kinderschutzkonzept von Der Kinderschutzbund Ortsverband Uelzen e.V. ist in einem längeren Prozess entstanden.

Der Vorstand, die hauptamtlichen- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, haben durch die Förderung des Kinderschutzbundes LV Niedersachsen und die fachliche Begleitung von Frau Minar (LV Niedersachsen), Frau Kremer (LV Niedersachsen) und Herrn Hudemann (OV Oldenburg) das Konzept gemeinsam in mehreren Workshops entstehen lassen.

Wir haben uns auch orientiert an dem Konzept von Der Kinderschutzbund Ortsverband Burgdorf e.V.

Dafür bedanken wir uns herzlich bei allen!

Das Ziel des Konzeptes ist es, eine gemeinsame Haltung und Einrichtungskultur zu entwickeln und diese in der täglichen Arbeit mit den Kindern und Eltern umzusetzen. In diesem Rahmen können sich die Kinder und Jugendlichen sicher bewegen und sind vor Gewalt geschützt.

Gleichzeitig erlangen die Mitarbeitenden mehr Handlungssicherheit im Umgang mit den Kindern und können im Fall einer notwendigen Intervention die erforderlichen Schritte einleiten. Dadurch werden sowohl die Kinder und Jugendlichen als auch die Mitarbeitenden gestärkt und ein transparenter und offener Austausch gefördert. Alle Mitarbeitenden achten die Persönlichkeit und Würde der anvertrauten Mädchen und Jungen.

Kinderschutz und Kindeswohl sind zentrale Werte in der Arbeit des Kinderschutzbundes und prägen unser Denken und Handeln im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen. Wir verpflichten uns, in der praktischen Arbeit die Inhalte des vorliegenden Konzeptes umzusetzen.



1. Sensibilisierung Machtmissbrauch und (sexuelle) Übergriffe

Machtmissbrauch und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche äußert sich in unterschiedlichen Arbeitsbereichen. Deshalb ist es wichtig, Mitarbeitende dafür zu sensibilisieren, dass Macht ausüben bereits dort beginnt, wo Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene in Entscheidungen, die sie betreffen, nicht einbezogen werden.

Wir haben uns damit auseinandergesetzt und in diesem Konzept definiert, welches Verhalten in unserer Einrichtung wünschenswert und akzeptabel ist, um Machtmissbrauch vorzubeugen. Die Grundlage dafür bilden die folgenden Themen:

- Strategien von Täter*innen
- Risikofaktoren bei Kindern
- Institutionelle Schutzfaktoren
- Institutionelle Risikofaktoren
- die Unterschiede zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt
- Dynamiken von Machtmissbrauch und (sexueller) Gewalt in Organisationen

Informationen zum Thema finden sich im „Leitfaden zum Umgang bei Verdacht auf sexuelle Gewalt in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe“, der sich im Ordner „Kinderschutzkonzept“ befindet.

In Mitarbeitenden-Besprechungen wird dieses Thema bei Bedarf aufgegriffen und offen angesprochen.

1.1 Ressourcen- und Risikoanalyse

In einer Risikoanalyse haben wir eingeschätzt, inwieweit in unserer Einrichtung ein Risiko besteht, dass Kinder/Jugendliche durch Übergriffe von Mitarbeitenden und Honorarkräften gefährdet sind.

Die strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Bedingungen wurden in Bezug auf die Sicherheit der betreuten Jungen und Mädchen thematisiert.

Ziel dieser fortlaufenden Analyse ist es, die Rechte der Kinder im Blick zu behalten und zu überprüfen, in welchen Situationen Gefährdungen vorkommen können. In diesem gemeinsamen Reflexionsprozess setzen wir uns mit unseren Strukturen, unseren Regeln, unserem Konzept, im Sinne einer Kultur der Achtsamkeit, auseinander. Diese Kultur beinhaltet auch einen sensiblen Umgang mit Migration und Fluchterfahrung.

Wir wollen somit auch präventiv Rahmenbedingungen schaffen, die den Mitarbeitenden Handlungssicherheit in ihrer haupt- und ehrenamtlichen Tätigkeit geben. In welchen Situationen, beruflichen und räumlichen Konstellationen sowie Abläufen sehen wir ein Risiko, worin bestehen die Ressourcen.

Die Ergebnisse dieses Prozesses stehen weiterhin im Vordergrund bei allen zu treffenden Maßnahmen und Veränderungen in unserem Ortsverband.

2. Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz

Ein Verhaltenskodex und die Verhaltensampel für Mitarbeitende sind Orientierung und Richtschnur für angemessenes Handeln im Umgang mit den Betreuten in unserem Ortsverband.

Der aufmerksame Blick in Zusammenhang mit Nähe und Distanz beinhaltet auch, Verhaltensweisen abzulehnen, die eine Grenzverletzung oder einen Übergriff für Schutzbefohlene darstellen.

Zur besseren Einschätzung haben wir Regeln erarbeitet, die sowohl die Bedürfnisse der Adressat*innen unserer Angebote als auch der Mitarbeitenden miteinschließen und dem Leitbild des DKSB entsprechen. Die Verhaltensampel macht zudem deutlich, welches Verhalten von Mitarbeitenden gegenüber Kindern und Jugendlichen in Ordnung ist, kritisch oder nicht geduldet wird.

Ein transparenter Umgang mit den Verhaltensregeln stellt zudem sicher, dass sich Kinder, Eltern und Mitarbeitende bei Regelverstößen beschweren können (s. Kapitel „Umgang mit Beschwerden“).

Im gemeinsamen Austausch mit allen Beteiligten können Regeln auch neu diskutiert und sich verändernden Situationen angepasst werden.

2.1 Verhaltenskodex

Wir gehen im Ortsverband wertschätzend und kultursensibel miteinander um. Wir sprechen freundlich miteinander und respektieren die unterschiedlichen kulturellen Werte. Wir achten darauf, nicht abweisend oder vereinnahmend zu reagieren. Wir halten uns an vereinbarte Regeln und stellen diese transparent (auch nach außen sichtbar) dar.

Gewalt jeder Art lehnen wir ab und reagieren bei Verdacht angemessen. Der Schutz und die Sicherheit der Kinder im Ortsverband sind eine zentrale Grundlage unseres Handelns.

Wir bieten den Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten der Mitbestimmung und Teilhabe, indem sie Angebote mitgestalten oder Vereinbarungen gemeinsam aushandeln.

Wir orientieren uns an den kindlichen Bedürfnissen, respektieren Individualität und unterstützen die Selbstwirksamkeit.

Die Eltern betreuter Kinder beziehen wir in unser pädagogisches Handeln und Denken ein und respektieren sie als Erziehungspartner.

Wir achten und schützen die Privatsphäre aller im Ortsverband und berücksichtigen dabei den Datenschutz. Wir reflektieren unseren Umgang mit Nähe und Distanz und wahren unsere Grenzen und die der anderen.

Wenn wir Verhalten im Kollegium bemerken, dass nicht unseren Richtlinien entspricht, beziehen wir aktiv Stellung (s. Beschwerdeverfahren).

Ein weiterer Bestandteil des Konzepts ist das erarbeitete "Ampelsystem", in dem für alle sichtbar angemessenes und wünschenswertes von unangemessenem Verhalten unterschieden wird.

Dieses System dient der Orientierung zum Umgang mit Mädchen und Jungen und der Mitarbeitenden.

Was ist ok - was nicht?

Das Verhalten ist ok (grün), kritisch (gelb), wird nicht geduldet (rot):

unflätige Sprache, Gewalt,
Kontrollverlust (ausflippen/Gegenstände werfen), Bloßstellung,
eigene Bedürfnisse über die Bedürfnisse des Kindes stellen,
Benachteiligung, körperliche Nähe ohne Rückversicherung,
eigene Werte und Normen überstülpen

Beschäftigungszwang,
sich über kulturelle Gepflogenheiten hinwegsetzen,
situationsbedingtes Durchgreifen (anfassen) zum Schutz des Kindes

begründete Kritik, vertrauensvolles Verhältnis,
zuhören, Gruppenregeln gemeinsam aufstellen,
Regeln einhalten, Konsequenzen ankündigen und durchsetzen,
Hilfestellung und Unterstützung, Respekt, Geduld

3. Kinderrechte

Das Übereinkommen über die Rechte der Kinder, kurz UN-Kinderrechtskonvention, trat 1990 in Kraft und wurde 1992 in Deutschland geltendes Recht. Im Jahr 2012 wird das Bundeskinderschutzgesetz verabschiedet, das die Bedeutung der Kinderrechte weiterhin stärkt.

Unser Ortsverband setzt sich beständig dafür ein, dass die Rechte der Kinder sowohl in der Öffentlichkeit als auch auf politischer Ebene Aufmerksamkeit bekommen und eingehalten werden.

In Bezug auf die Kinderrechte nehmen wir eine klare Haltung ein, die getragen wird von zwei Grundsätzen:

1. Ein Recht muss sich niemand verdienen, ein Recht hat jede/r.
2. Das Gegenteil von Recht ist nicht Pflicht, sondern Unrecht.

Im Folgenden haben wir 10 Grundrechte zusammengefasst, die für die Angebote des Ortsverbandes von zentraler Bedeutung sind.

(1) Gleichheit

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden. Wir setzen uns für Chancengleichheit ein, um soziale Ausgrenzung zu vermeiden. Unser Handeln orientiert sich an den Bedürfnissen und der Diversität der Kinder.

(2) Gesundheit

Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und von ihren Eltern gut betreut zu werden.

Wir unterstützen die gesunde Entwicklung, in dem wir den pädagogisch Mittagstisch anbieten und mit Kooperationspartner*innen Ernährungsprojekte durchführen.

(3) Elterliche Fürsorge

Kinder haben das Recht bei ihren Eltern zu leben und von ihren Eltern gut betreut zu werden.

Wir bieten den Eltern Unterstützung an und informieren über weiterführende Angebote (Elternkurs „Starke Eltern-Starke Kinder“, Beratung, Begleitung)

(4) Bildung

Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.

Wir fördern und unterstützen Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen Entwicklung. Unsere Angebote (Hausaufgabenbetreuung, Kooperation mit Schulen und Praxisanbietern, Elternarbeit) haben zum Ziel, Bildungsungerechtigkeit zu verhindern oder ihr entgegen zu wirken.

(5) Freizeit, Spielen und Erholung

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und kreativ tätig zu sein.

Wir bieten den Kindern und Jugendlichen in unseren Räumen die Möglichkeit abzuschalten und sich mit Gleichaltrigen zu treffen. Wir verfolgen außerdem das Ziel, ihnen kulturpädagogische Inhalte und Methoden näher zu bringen, indem wir in Zusammenarbeit mit Honorarkräften und ehrenamtlichen Unterstützer*innen themenorientierte Tagesfahrten durchführen und Malkurse anbieten. Wir setzen uns dafür ein, dass Jungen und Mädchen (mit Migrationsgeschichte) an Ferienfreizeiten teilnehmen können.

(6) Information, freie Meinungsäußerung und Beteiligung

Kinder haben das Recht sich bei allen Fragen, die sie betreffen, zu informieren, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.

Wir sind uns unserer Vorbildrolle bewusst. Unser Handeln und unsere Regeln sind für die Kinder transparent und nachvollziehbar.

Wir informieren die Kinder über ihre Rechte im OV, in der Familie, in der Schule und Freizeit und machen Kinderrechte dort zum Thema.

Wenn Veränderungen oder Entscheidungen anstehen, thematisieren wir, in wie weit die Kinder mitbestimmen können.

(7) Gewaltfreie Erziehung

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.

Wir gestalten den Kinderschutzbund als „sicheren Ort“, Gewalt in jeglicher Form lehnen wir ab. Präventive Angebote sollen die Kinder und Eltern stärken.

Wir handeln nach unserem Verhaltenskodex und kennen im Verdachtsfall die notwendigen Abläufe (Verfahrensplan, Handlungsplan nach § 8a).

(8) Würde und Privatsphäre

Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.

Wir sensibilisieren Kinder, Jugendliche und ihre Eltern, dass entwürdigende (Erziehungs-) Maßnahmen unzulässig sind und erarbeiten gemeinsam Veränderungsmöglichkeiten.

Wir respektieren die Privatsphäre der Mitarbeitenden.

(9) Schutz im Krieg und auf der Flucht

Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.

Wir berücksichtigen im Umgang mit Kindern und Familien nach der Flucht ihre belastenden Lebenserfahrungen und bieten kultursensibel Hilfestellung an

(10) Fürsorge und Förderung bei Behinderung

Kinder mit Einschränkung haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

An unseren Gruppenangeboten können Kinder mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen teilnehmen, wenn die für sie erforderlichen Rahmenbedingungen vorhanden sind.

Wir werden auch zukünftig dafür sorgen, dass das Thema Kinderrechte im Ortsverband behandelt wird. Broschüren stellen wir sowohl im Kinderschutzbund als auch bei unseren Kooperationspartner*innen zur Verfügung.

In Kooperation mit Schulen präsentieren wir die Kinderrechte altersgemäß und anschaulich und beziehen die Kinder in die Ausgestaltung mit ein.

4. Partizipation

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung und Planung ihrer Lebensverhältnisse ist in unterschiedlichen Gesetzen verankert (Art.12 der UN-Kinderrechtskonvention, Grundgesetz, §1(1)SGB VIII, Leitbild DKSB) verankert.

Beteiligung von Kindern, bereits in einer frühen Entwicklungsstufe, fördert die Gleichberechtigung, den Gemeinschaftssinn und die Wertschätzung anderer.

Kinder fühlen sich ernst genommen, bedeutend und als Teil der Gesellschaft. Partizipation stärkt das Verantwortungsbewusstsein und die persönliche Entwicklung. Verhaltensweisen, die unangemessen sind, treten in den Hintergrund.

„Entscheidungen, an denen ich beteiligt war, kann ich auch besser einhalten“ (Motto SE-SK)

Die „Stufen der Partizipation“ (Anlage) verstehen wir als Handlungsgrundlage, um die Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen in allen Bereichen unseres Ortsverbandes weiter voran zu bringen. Denn Beteiligung und Mitsprache verhindert Machtmissbrauch!

In unseren Angebotsstrukturen setzen wir Partizipation auf unterschiedlichen Stufen um.

Wir ermöglichen den Kindern und Erwachsenen Beteiligung durch:

- Angebote, die soziale Kompetenzen fördern sollen, wie z.B. die Hausaufgabenunterstützung, die Eltern-Kind-Gruppen, die Mädchengruppe;
- Mitbestimmen und Umsetzung in den Angeboten. Wo uns das zur Zeit noch nicht möglich scheint, informieren wir alle Beteiligten transparent und verständlich;
- die Abfrage der Kinderwünsche beim Essen oder bei Angeboten;
- das Diskutieren des Themas in der Elternarbeit (Einzelgespräche, Beratung, Frühstückstreffen, Elternkurs);
- Einrichtung eines Kleiderladens anstelle der früheren Kleiderkammer;
- die interne Auseinandersetzung mit unserer Haltung zu Partizipation auf Vorstands- und Mitarbeitenden-Ebene.

Unser **Ziel** ist der weitere Ausbau der Partizipationsmöglichkeiten für die Kinder (Erwachsenen) und damit auch den Blick auf die Chancen und Ressourcen richten, die daraus erwachsen.

Wir werden Angebotsbereiche, die mit der Ausübung von Macht und Abhängigkeit (Nahrung/Kleidung) behaftet sind, dahingehend verändern, dass sie mehr Partizipation zulassen. Im Laden „Anzihsachen“ werden Regeln über den Ablauf und die Verkaufsmodalitäten in unterschiedlichen Sprachen ausgehängt und hierbei die Bedürfnisse der Kunden berücksichtigt. Das bringt Klarheit für „drinnen“ und „draußen“.

Bei der Auswahl von Gerichten und bei Anschaffungen fragen wir die Wünsche der Kinder ab und versuchen, diese im Rahmen unserer Möglichkeiten (Finanzen, äußere Rahmenbedingungen) zu realisieren.

5. Umgang mit Beschwerden

Wir verstehen Beschwerden als eine berechtigte Kritik, die wir unvoreingenommen annehmen und bearbeiten. Wir können daraus lernen und uns in unserer Arbeit weiterentwickeln. Mädchen und Jungen sollen vertrauensvoll ihre Belange und Bedürfnisse äußern dürfen. Im Vordergrund steht die Rechte der Kinder umzusetzen,

auf Sorgen und Nöte angemessen reagieren zu können und gemeinsam Lösungswege zu finden.

So entwickelt sich eine Kultur der Beschwerdefreundlichkeit und eine Verbesserung des Arbeitsklimas.

Wenn Kinder oder Erwachsene mündlich oder schriftlich eine Beschwerde äußern, nehmen wir diese ernst und orientieren uns an den Regeln im Beschwerdeverfahren:

- Wir schreiben das Anliegen auf und nehmen uns Zeit, in Ruhe darüber zu sprechen.
- Beschwerden über die eigene oder eine andere Person im Kinderschutzbund werden in Anwesenheit einer weiteren Person angesprochen. Das betreffende Kind/der/die Erwachsene sollte sich die Person aussuchen dürfen. Bei Beschwerden über Angebote des OV wird die Leitung informiert.
- Beschwerden sollen in einem überschaubaren Zeitrahmen bearbeitet werden, der den Beteiligten bekannt ist.
- Die Sozialpädagogin/Leitung ist zuständig für die Dokumentation (Beschwerdeordner) und in der Regel die Ansprechpartnerin im Beschwerdeverfahren.
- Es erfolgt eine Rückmeldung an alle Personen, die betroffen sind von der Beschwerde bzw. vom Klärungsprozess.
- Der Vorstand wird über die eingegangenen Beschwerden und Klärung regelmäßig informiert.
- Beschwerden, die nicht in diesem Rahmen zu klären sind, sollten unter Hinzuziehung einer Fachberatung, Supervision bearbeitet werden.
- Wenn bei einer Beschwerde der Verdacht auf (sexuell)übergriffiges Verhalten durch Mitarbeitende besteht, gehen wir nach dem Verfahrensplan vor!

Präventiv planen wir, unserem Klientel das Beschwerdeverfahren transparenter zu machen, indem wir,

- einen „Kummerkasten“ einrichten
- Smileys als Befindlichkeitsbarometer zur Verfügung stellen
- In Gesprächsrunden zu positivem bzw. negativem Feedback anregen
- auch im Kleiderladen „Anzihsachen“ den Kunden Beschwerdemöglichkeiten aufzeigen (Fragebogen).

6. Sexualpädagogik

Sexualpädagogik ist die professionelle Auseinandersetzung mit dem Thema Sexualität und verfolgt das Ziel, die Informations- und die Handlungsebene miteinander zu verknüpfen.

Sexualpädagogik ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal im Kinderschutzkonzept und viel mehr als biologische Aufklärung, weil sie Transparenz nach innen und außen schafft und Handlungssicherheit für Mitarbeitende gibt. Eine gemeinsame Haltung und eine Sprachfähigkeit zu entwickeln trägt dazu bei, dass die von uns betreuten Kinder in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt und vor Grenzverletzungen und Übergriffen geschützt werden.

Indem wir über kulturelle Einstellungen ins Gespräch kommen, können wir Eltern, die aufgrund ihrer eigenen Erziehung das Thema Sexualität tabuisieren, besser erreichen und im Dialog mit ihren Kindern stärken.

Es ist die Aufgabe von Erwachsenen, die Kinder zu begleiten und ihnen angemessene Erklärungen zu geben. Wesentliche Voraussetzungen für unseren Umgang mit den Kindern sind in diesem Zusammenhang Prävention und Intervention, sodass wir Handlungsmöglichkeiten kennen, wenn wir sexuelle Handlungen unter Kindern wahrnehmen. Wir sind uns bewusst, dass sowohl pädagogische Fachkräfte als auch ehrenamtlich Mitarbeitende überall dort sexualpädagogisch tätig sind und reagieren müssen, wo Situationen entstehen, in denen Sexualität eine Rolle spielt (Anspielungen, Schimpfwörter, Doktorspiele, Beziehungen eingehen...).

Sollte es sich um einen sexuellen Übergriff handeln, ist eine fachliche Intervention zwingend erforderlich.

Zur Stärkung und zum Schutz der Kinder und Jugendlichen in unserem OV sind wir **präventiv** tätig:

- Wir stellen ausgewähltes Informations- und Spielmaterial zur Verfügung.
- Wir beantworten die Fragen der Kinder (Eltern), ohne sie zu überfordern.
- Wir ermutigen die Kinder, ihre eigenen Grenzen zu formulieren und die der anderen zu achten.
- Wir bestärken die Kinder darin, sich Hilfe zu holen, ohne ein schlechtes Gewissen zu haben.
- Wir helfen den Kindern, eine angemessene Sprache zu finden und zu benutzen, wenn z.B. Geschlechtsteile benannt werden.

Bei Verdacht auf (sexuelle) Übergriffe gegen Kinder **intervenieren** wir:

- Im Fall eines übergriffigen Erwachsenen in unserem OV gehen wir laut Verfahrensplan vor.
- Im Fall des Verdachts von sexueller Grenzverletzung oder Übergriff unter Kinder Jugendlichen halten wir uns an den Verfahrensplan und die Richtlinien nach § 8a Kindeswohlgefährdung.
- Das gleiche Verfahren wenden wir an, wenn Kinder/Jugendliche, die unsere Angebote nutzen, außerhalb des OV betroffen sind (Schule, Elternhaus, soziales Umfeld).

Verhaltensregeln, die unsere Grundhaltung im Bereich Sexualpädagogik unterstreichen, haben wir sowohl für Erwachsene als auch für Kinder formuliert:

Verhaltensregeln für Erwachsene:

- Jugendschutzgrenzen beachten
- Reflexion der eigenen Haltung, Kleidung und Sprache
- Zeit nehmen für Kinder und aktiv zuhören
- Mitbestimmung ermöglichen
- Kindliche Signale und Befindlichkeiten („Hilferufe“) wahrnehmen
- Gegenseitige Achtsamkeit der Kinder stärken
- Kinder fragen, bevor ein Körperkontakt entsteht und die Antwort abwarten und akzeptieren
- „Vier-Augen-Prinzip“, während der Betreuungszeit sind mindestens zwei Erwachsene zeitgleich anwesend

Verhaltensregeln für Kinder:

- Freiwilligkeit ist für alle Beteiligten die Voraussetzung im Umgang miteinander
- Körperöffnungen sind tabu für Gegenstände
- Achtsamkeit in der Sprache (keine Schimpfwörter, Beleidigungen)
- Aufnahmen mit verletzenden (sexualisierten) Inhalten sind untersagt und dürfen nicht verbreitet werden

- Kinder achten auf die Schutzgrenzen bei anderen Kindern und Erwachsenen (Anfassen, ungefragt auf den Schoß setzen, zu nahe kommen)
- Stopp heißt Stopp und Nein heißt Nein!
- Keine Gewalt
- Hilfe holen

7. Verfahrensplan

Der Verfahrensplan wurde zum Schutz von Kindern vor Übergriffen durch Mitarbeitende entwickelt und hat das Kindeswohl zum obersten Ziel. Wir haben eine Grundlage geschaffen, um klar formulierte Handlungsschritte bei einem Verdacht auf sexuell übergriffiges Verhalten zur Verfügung zu haben. Hierbei haben wir uns zum Ziel gesetzt:

- Zügige Bewertung des Verdachts
- Sofortige Beendigung der Grenzverletzungen und Übergriffe
- Nachhaltiger Schutz des betroffenen Kindes
- Opferschutz vor Verdächtigerschutz
- Angebot angemessener Hilfen für alle Beteiligten
- Bei unbegründetem Verdacht Maßnahmen der Rehabilitation der/des beschuldigten Mitarbeitenden

Die Umsetzung des Verfahrensplans wird in Kooperation mit Fachberatungsstellen durchgeführt, die entsprechenden Adressen befinden sich im Anhang.

8. Personalmanagement

Maßnahmen zum wirksamen präventiven Kinderschutz sind thematisiert und festgelegt worden. Dazu gehört die Umsetzung des §72a SGBVIII und die Auswahl und Prüfung von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Im ersten Schritt haben wir die Inhalte für ein Anforderungsprofil erarbeitet.

- Die Aufgabenbereiche (Ist-Zustand) werden beschrieben und eine Gewichtung festgelegt.
- Zukunftswünsche werden formuliert.

In einem zweiten Schritt haben wir festgelegt, dass zweimal jährlich mit Leitung und einem/r Vertreter*in aus dem Vorstand Gespräche mit den Mitarbeitenden stattfinden. Der Inhalt des persönlichen Entwicklungsgesprächs ist absolut vertraulich und wird nicht für die Personalakte protokolliert. Wesentliche Inhalte sind die Reflektion der Zusammenarbeit, der Arbeitsbedingungen und –Inhalte, sowie die Vereinbarung persönlicher Ziele. Personalgespräche dienen auch als Grundlage dafür, dass die Arbeitsauffassung und Umsetzung im Sinne der Haltung des Kinderschutzbundes überprüft wird.

Neue Mitarbeitende, Praktikant*innen und Interessierte werden zukünftig vor Arbeitsbeginn auf die Leitsätze des Kinderschutzbundes und das Kinderschutzkonzept informiert. Jeder/m Mitarbeitenden steht grundsätzlich die Möglichkeit zu externen Fortbildungen zur Verfügung. Intern werden wir in Teamsitzungen und Besprechungen mit Mitarbeitenden die Inhalte des Schutzkonzeptes und unsere Haltung dazu regelmäßig vertiefen.

9. Nachhaltigkeit und Evaluation

Das vorliegende Kinderschutzkonzept mit seinen unterschiedlichen Bausteinen ist das Fundament für unser Handeln im Ortsverband.

Es gibt Sinn, indem es von allen getragen und umgesetzt wird.

Es gibt uns Handlungsspielraum, um gemeinsam einzelne Segmente weiterzuentwickeln, zu überprüfen und den veränderten Bedingungen anzupassen. Bei der Überprüfung ist die Sicht der Mädchen und Jungen mit aufzunehmen.

Um das Kinderschutzkonzept nachhaltig in unseren Arbeitsbereichen zu verankern, erhalten alle Mitarbeitende eine Ausführung. In neuen Arbeitsverträgen wird auf die Anlage verwiesen und die Pflicht, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Wir werden in Teamsitzungen und Besprechungen mit Mitarbeitenden die Inhalte des Schutzkonzeptes und unsere Haltung dazu regelmäßig reflektieren. Die Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes sehen wir als einen Prozess, der weitergeht.



10. Adressen und Telefonnummern

Kinderschutz-Zentrum Nordostniedersachsen

An den Reeperbahnen 1

21335 Lüneburg

Telefon: 04131 2839700

E-Mail: buero@kinderschutz-noni.de

Violetta

Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen e.V.

Propsteikamp 12

29451 Dannenberg

Telefon: 05861 98680-0

E-Mail: violetta-dannenberg@t-online.de

Niedersächsisches Landesjugendamt-Fachgruppe Kinder, Jugend und Familie

Domhof 1

31134 Hildesheim

Telefon: 05121 304-0

E-Mail: poststelleLSHildesheim@ls.niedersachsen.de

Jugendamt Landkreis Uelzen

Veerßer Str. 53

29525 Uelzen

Telefon: 0581 82-323

E-Mail: info@landkreis-uelzen.de

Pro familia Beratungsstelle

Schillerstr. 11

29225 Uelzen

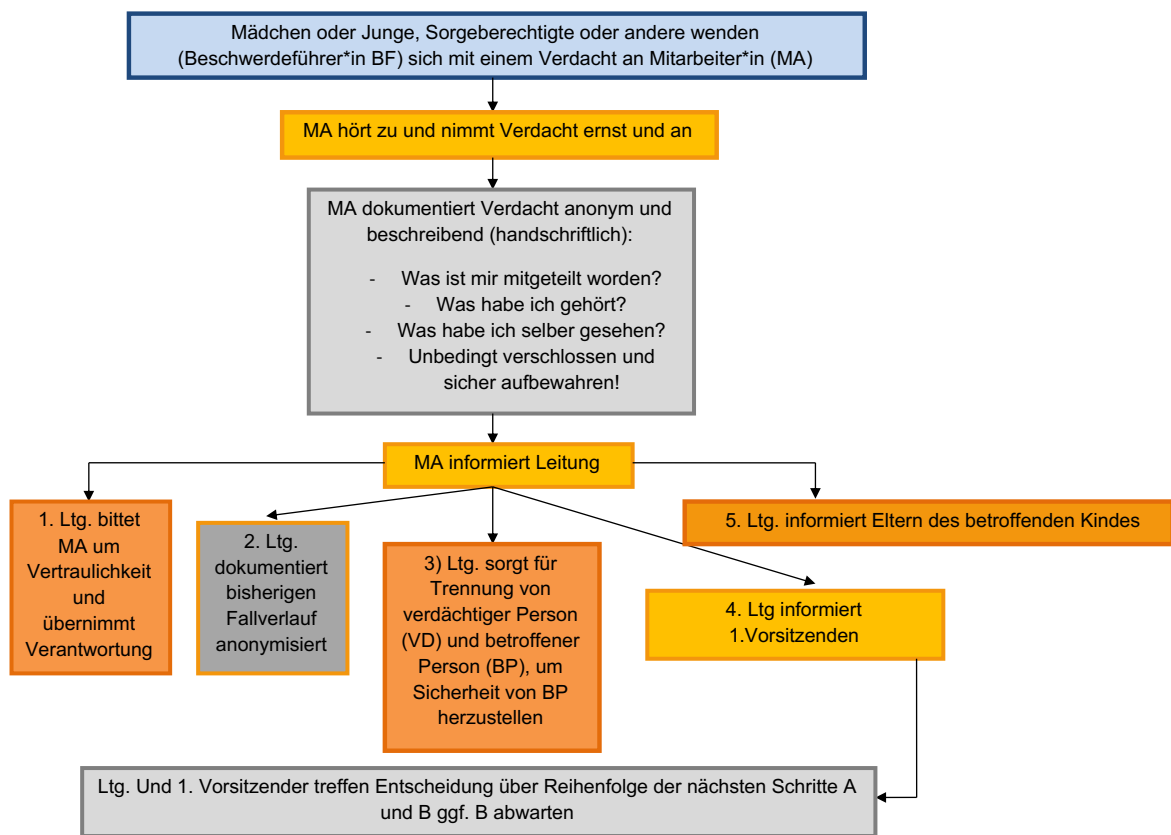
Telefon: 0581 3891173

E-Mail: uelzen@profamilia.de

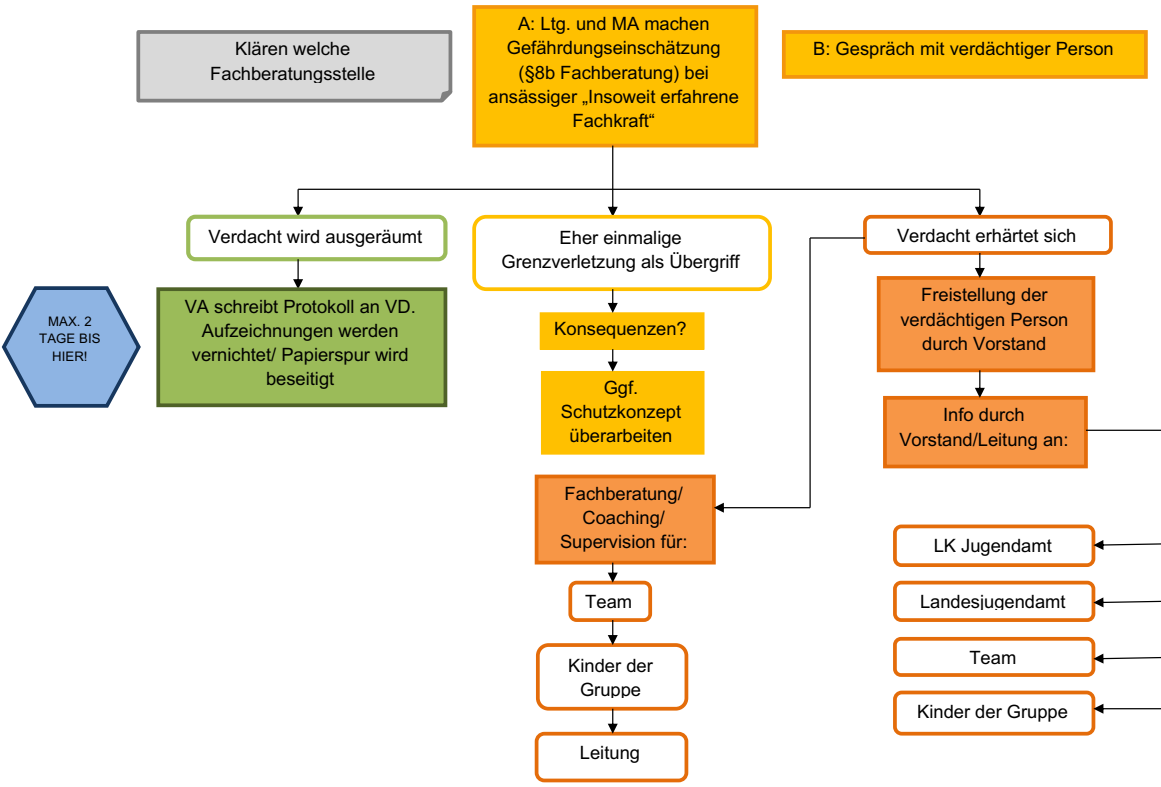
Anhang

Verfahrensplan zum Handeln bei Verdacht auf sexuell übergriffiges Verhalten durch Mitarbeitende des DSKB Uelzen

Seite 1



Verfahrensplan zum Handeln bei Verdacht auf sexuell übergriffiges Verhalten durch Mitarbeitende des DSKB Uelzen
Seite 2



Impressum

Der Kinderschutzbund Ortsverband Uelzen e.V.

Schnellenmarkt 14
29525 Uelzen

Telefon: 0581 18585

E-Mail: kischu-uelzen@t-online.de

www.kinderschutzbund-uelzen.de

Autor*innen: Regina Erdmann, Gabriel Siller

Grafik Verfahrensplan: Jens Hudemann

Gestaltung: Philippa Wenzl



Der Kinderschutzbund
Ortsverband Uelzen



Der Kinderschutzbund
Ortsverband Uelzen